

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Michaela Hustedt, Gisela Altmann (Aurich), Matthias Berninger, Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrike Höfken-Deipenbrock, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Simone Probst, Dr. Jürgen Rochlitz, Albert Schmidt (Hitzhofen), Rainer Steenblock, Helmut Wilhelm (Amberg), Margareta Wolf-Mayer, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Internationaler Klimaschutz vor dem Klimagipfel in Berlin**

Unser Klima ist in Gefahr. Maßlose Energieverschwendung, hemmungslose Mobilität und die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft sind die Ursache für die ungebremste Zunahme von Treibhausgasen in den Industriestaaten des reichen Nordens. Dadurch ist das Gleichgewicht der Atmosphäre bedroht. Wir wissen nicht mit letzter Sicherheit, wie sich die dadurch verursachten Klimaveränderungen in den verschiedenen Teilen der Welt auswirken werden. Fest steht jedoch, daß jeder weitere Zeitverlust bei der Bekämpfung der drohenden Klimakatastrophe künftigen Generationen unkalkulierbare Kosten und Risiken hinterlassen wird.

Besondere Bedeutung hat daher die erste Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin. Dort geht es vor allem um die Weiterentwicklung der Rio-Konvention durch die Festlegung konkreter Reduktionsziele für Kohlendioxid.

Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ist es notwendig, in den Industriestaaten eine Senkung der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2005 um 20 % und bis 2050 um 80 % gegenüber dem Stand von 1987 herbeizuführen. Durch die Ratifizierung der Klima-Konvention hat dies auch die Bundesregierung anerkannt. In dieser werden die reichen Industrienationen eindeutig als Hauptverursacher benannt und aufgefordert, die ersten Schritte einzuleiten. Um diese Ziele zu erreichen, muß jedoch das größte Reformprojekt in der Geschichte der westlichen Industriestaaten auf den Weg gebracht werden. Denn die notwendige Reduktion der wichtigsten Treibhausgase erfordert einen dramatischen Kurswechsel in der Wirtschafts-, Energie-, Verkehrs- und Raumordnungspolitik, wie er bislang ohne Beispiel ist.

Trotz ihrer auf dem Weltgipfel in Rio eingegangenen Verpflichtungen zeigt sich die Bundesregierung bislang nicht willig, einen

solchen Richtungswechsel vorzunehmen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Klimaschutzpolitik klafft eine Lücke, wie es sie vergleichbar bei keinem anderen Land der Welt gibt. Weder gibt es eine ernstzunehmende Klimapolitik noch ein wirksames Maßnahmenprogramm. Auch im Ausland wird schon seit längerem erkannt, daß Erfolgsmeldungen im nationalen Klimaschutz ausschließlich auf die ungewollte Deindustrialisierung im Osten Deutschlands oder auf ehrgeizige kommunale Klimaschutzbemühungen zurückzuführen sind.

Damit das Klima nicht zur Katastrophe wird, muß die Bundesregierung aber nicht nur in der nationalen, sondern auch in der internationalen Klimapolitik endlich ihre kontraproduktive Haltung aufgeben und auf dem Klimagipfel auf die Verabschiedung eines ‚Berliner Protokolles‘ drängen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Umweltgruppen weltweit unterstützen dabei den Protokoll-Entwurf der Kleinen-Insel(AOSIS)-Staaten. Dieser sieht in den OECD-Staaten eine international verbindliche Festlegung auf eine 20 %ige CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahr 2005 vor. Die Erreichung dieses Zieles ist möglich und für die Bundesrepublik Deutschland sowie alle anderen OECD-Staaten eine Bringschuld für die Nachwelt.

Denn nur die Weiterentwicklung der bislang ungenügenden Rio-Konvention ermöglicht eine qualitativ neue Dimension im Klimaschutz und einen Aufbruch zu einem globalen Entwicklungsziel, das die Bedürfnisse der Gegenwart deckt, ohne künftigen Generationen die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben zu nehmen. Denn eines ist sicher: Wer jetzt nicht handelt, verspielt die Zukunft.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Anlässlich eines Journalistengesprächs bei der ‚Technisch-Literarischen Gesellschaft‘ am 16. August 1994 in Berlin erklärte der damalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, die Bundesregierung werde auf dem Berliner Klimagipfel „ein Protokoll einbringen, das die vagen Absichtserklärungen vom Klimagipfel in Rio 1992 in völkerrechtlich verbindliche Formeln gießen“ soll. Eine Woche später bestätigte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einer Presseerklärung, daß die Bundesregierung den „Abschluß eines Klimaprotokolls in Berlin“ fordere. Im Genfer „Positionspapier“ steht zu lesen, daß „auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz möglichst ein umfassendes Protokoll für Treibhausgase, ihre Quellen und Senken sowie für alle Sektoren beschlossen werden“ sollte.

Weiter präzisierte Bundesminister Dr. Klaus Töpfer laut Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. August 1994, daß die Bundesregierung anstrebe, die Werte bis zum Jahr 2005 um 15 bis 20 % zu senken.

Dennoch legte die deutsche Delegation bei den Klimaverhandlungen des Intergovernmental Negotiation Committee (INC X) vom 22. August bis 2. September 1994 in Genf nur ein „Posi-

tionspapier“ vor, das nach Struktur und Inhalt keine Grundlage für ein beim Berliner Klimagipfel verabschiedbares Protokoll darstellt. Die darin enthaltene Forderung, daß sich die Industriestaaten bis zum Jahr 2000 zu einer „Stabilisierung“ ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen verpflichten sollen, geht nicht über die Rahmenkonvention von Rio hinaus und fällt zudem weit hinter das nationale Ziel der Bundesregierung zurück. Wer bis zum Jahr 2000 die CO<sub>2</sub>-Emissionen nur stabilisieren will, kann bis zum Jahr 2005 keine Reduzierung um 15 bis 20 % erreichen.

Endgültig blamabel wird es jedoch bei der Forderung nach „weiteren anspruchsvollen Reduktionsschritten“ nach der Jahrhundertwende. Die offiziellen Ausführungen der deutschen Delegation in Genf, „auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz sollten sich die Annex I-Parteien verpflichten, nach dem Jahr 2000 ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen einzeln oder gemeinsam bis zum Jahr (x) um (y) Prozent zu reduzieren“, wurde von den meisten Staaten als Eingeständnis des Scheiterns des selbsternannten Klimaschutz-Vorreiters Deutschland und von den Nichtregierungsorganisationen als „Kapitulation im Klimaschutz“ (ECO) interpretiert.

- a) Ist der Eindruck richtig, daß vor allem die Bundesministerien für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft den Verzicht auf einen deutschen Protokoll-Entwurf durchgesetzt haben?
- b) Steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nach wie vor zu ihrem nationalen Ziel bis zum Jahr 2005 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 bis 30 % zu reduzieren?  
Oder muß man angesichts dessen, daß dieses Ziel weder in den Koalitionsvereinbarungen noch in der Regierungserklärung benannt wird, davon ausgehen, daß dieses Vorhaben klammheimlich beerdigt wurde?
- c) Wann hat die Bundesregierung im Rahmen einer Kabinettsitzung eine offizielle Haltung gegenüber dem internationalen Klimaschutzprozeß beschlossen und welche Rolle spielte dabei ein bundesdeutscher Protokollentwurf für den Klimagipfel in Berlin?
- d) Warum hat es die Bundesregierung versäumt, fristgerecht zum 28. September 1994 einen eigenen Protokoll-Entwurf einzureichen, obwohl dies ohne den Protokoll-Entwurf der AOSIS-Staaten das frühzeitige Scheitern des Berliner Klimagipfels bedeutet hätte?
- e) Welche Einschätzung hat die Bundesregierung von der Rolle der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Klimaschutz-Prozeß und hat sie vor dem Verzicht auf einen deutschen Protokoll-Entwurf eine Abschätzung vorgenommen, welche Auswirkungen eine solch passive Haltung auf die anderen Unterzeichnerstaaten der Klimarahmenkonvention haben könnte?
- f) Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß in der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über eine lange Zeit hinweg der Eindruck erweckt wurde, daß in Berlin ein bundesdeutscher

Protokoll-Entwurf mit konkreten CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen zur Abstimmung gestellt würde, während vor allem das Wirtschaftsressort hierfür offenbar niemals seine Zustimmung gegeben hat?

- g) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß dieser Konflikt auch schon zu der einjährigen Verzögerung bei der Veröffentlichung des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe ‚CO<sub>2</sub>-Reduktion‘ geführt hat, in dem die Frage der Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention durch ein ‚Berliner Protokoll‘ interessanterweise keinerlei Erwähnung findet?
- h) Hat sich die Bundesregierung eine Meinung darüber gebildet, welchen Eindruck die Ablösung des bisher für Klimaschutz zuständigen Bundesministers Dr. Klaus Töpfer, der weiterhin Vorsitzender der UN-Commission on Sustainable Development (CSD) ist, im Ausland hinterlassen hat, und in welcher Weise sieht sie dadurch den internationalen Klimaschutzprozeß berührt?
- i) Wann erfährt die Öffentlichkeit, was die Bundesregierung unter dem CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel „zum Jahr (x) um (y) Prozent“ konkret versteht, und ist sie mit uns der Meinung, daß solch unbestimmte Angaben für den internationalen Klimaschutzprozeß kontraproduktiv sind?
- j) Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß das als Anlage zum AOSIS-Protokoll-Entwurf eingebrachte deutsche „Elementepapier“, das eine Einigung über eine Stabilisierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ab dem Jahr 2000 (auf der Basis 1990) durch alle Industrieländer vorsieht, selbst gegenüber dem Genfer „Positionspapier“ vom Vormonat einen Rückschritt darstellt, in dem noch von einer „Stabilisierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2000 (...) und nach 2000 von weiteren anspruchsvollen Reduzierungsschritten“ die Rede war?
- k) Wie gedenkt die Bundesregierung sich konkret zum AOSIS-Protokoll-Entwurf und der darin enthaltenen 20 %-CO<sub>2</sub>-Reduktionsforderung zu verhalten, den sie laut Fußnote im „Elementepapier“ bislang nur „zur Kenntnis genommen“ hat?

Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß eine solche indifferente Haltung einem Land, das für sich „weltweit eine führende Rolle im Klimaschutz“ in Anspruch nimmt (Presseerklärung BMU v. 29. September 1994), derzeit die EU-Präsidentschaft und durch seinen ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Vorsitz der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) innehat, völlig unangemessen ist?

- l) Welche internationalen Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen oder wird sie noch ergreifen, um in Berlin die Verabschiedung des AOSIS-Protokolls sicherzustellen?

2. In ihrem Genfer „Positionspapier“ führt die Bundesregierung aus, „daß die Verpflichtung der Annex I-Parteien zur Rückführung ihrer Emissionen nicht nur dringlich umgesetzt, sondern auch umgehend konkretisiert und weiterentwickelt werden“ sollen.

a) Für wie realistisch hält die Bundesregierung ihre im „Positionspapier“ festgehaltene Vorstellung und die darauf bezogenen „Töpfer-Erläuterungen“, in den Annex I-Staaten die Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2000 gerade mal zu stabilisieren, in einem Zeitraum von weiteren fünf Jahren aber um 15 bis 20 % zu reduzieren?

Mit welchen Maßnahmen soll dies ermöglicht werden?

b) In einer Presseerklärung vom 29. September 1994 berichtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von der Einbringung eines „Elementepapieres“ beim Sekretariat für die Klimarahmenkonvention in Genf, „das ergänzende und weiterführende Vorstellungen für den Inhalt eines Protokolls“ enthalten soll. Für wie konkret hält die Bundesregierung ihre darin enthaltenen „konkreten Maßnahmenvorschläge“, die sich jedoch ausschließlich in einer Aufzählung von Kapitelüberschriften erschöpfen?

Oder welche handlungsleitenden Elemente für die internationale Staatengemeinschaft entdeckt die Bundesregierung z. B. in ihren Ausführungen zu erneuerbaren Energien: „Die Annex I-Parteien beschließen nationale Politiken und ergreifen entsprechende Maßnahmen hinsichtlich Entwicklung, Erzeugung und verstärktem Einsatz erneuerbarer Energien“?

c) Warum fällt es der Bundesregierung so schwer, international CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele zu formulieren, obwohl die nationalen Ziele offiziell noch viel weitreichender sind und z. B. gegen einen deutschen Alleingang bei der Einführung einer CO<sub>2</sub>-/Energie-Steuer von der Bundesregierung gewöhnlich die „Konditionalität“, also das gleichzeitige Ergreifen von Maßnahmen in anderen EU- und OECD-Staaten, als Bedingung für eigenes Handeln herangezogen wird?

Bonn, den 20. Dezember 1994

**Michaele Hustedt**  
**Gisela Altmann (Aurich)**  
**Matthias Berninger**  
**Franziska Eichstädt-Bohlig**  
**Ulrike Höfken-Deipenbrock**  
**Steffi Lemke**  
**Vera Lengsfeld**

**Simone Probst**  
**Dr. Jürgen Rochlitz**  
**Albert Schmidt (Hitzhofen)**  
**Rainer Steenblock**  
**Helmut Wilhelm (Amberg)**  
**Margareta Wolf-Mayer**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**





